

40/BV/060/2026

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breesen

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Zentrale Verwaltung <i>Verfasser:</i> Nicole Brähler	<i>Datum</i> 21.05.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breesen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die am 28.04.2026 beschlossene 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breesen wurde von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE als rechtswidrig bewertet, da die Regelung als eine Ermessensentscheidung ausgelegt wurde. Daher erfolgte eine entsprechende Überarbeitung der 2. Änderung, die eine gebundene Entscheidung zur Zahlung des Sitzungsgeldes vorsieht.

Für die Änderung der Hauptsatzung ist die Gemeindevertretung gemäß § 22 bs. 3 Kommunalverfassung M-V zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die 2. Änderung der Hauptsatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Breesen wird in der ausgewiesenen Fassung beschlossen.

